Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 99 (1934)

Artikel: Beilage I : 100 Jahre zürcherische Schulsynode. Eröffnungswort zur 99. ordentlichen Schulsynode in Zürich

Autor: Keller, Emil

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744114

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beilage I.

100 Jahre zürcherische Schulsynode

Eröffnungswort zur 99. ordentlichen Schulsynode in Zürich

von Emil Keller, Männedorf.

Hochgeehrte Gäste!

Geehrte Synodalen!

Der heutigen Tagung kommt eine besondere Bedeutung zu; denn in diesem Jahre wird unsere Organisation 100 Jahre alt. Am 6. und 7. November 1834 tagte die Kantonale Schulsynode zum ersten Male, und zwar im Casino, dem heutigen Schwurgerichtssaal im Obmannamt Zürich. Nur zwei Mal im Zeitraum von 100 Jahren fiel die ordentliche Versammlung aus: das erste Mal im Jahr 1914 wegen Ausbruch des Weltkrieges und Mobilisation unserer Armee, das zweite Mal im Jahr 1920 mit Rücksicht auf die Seuchengefahr.

Gründung.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gewannen die liberalen Gedanken auch in unserem Lande an Boden. Das Volk hielt sich reif, sich selbst zu regieren. Vorab das Landvolk folgte in Scharen dem Rufe weniger mutiger Männer nach Uster. Gehobenen Herzens vernahm es aus dem Munde Dr. Hegetschweilers die Dichterworte: «Frei ist der Mensch, ist frei, und wär' er in Ketten geboren» und «Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht, vor dem freien Menschen erzittere nicht». Mit Begeisterung stimmte es den liberalen Grundgedanken, die in einer neuen Verfassung verwirklicht werden sollten, zu. Als einer der wichtigsten Wünsche des Ustertages wurde geltend gemacht die durchgreifende Verbesserung des Volksschulwesens. Die führenden Männer jener Tage erkannten deutlich, daß nur ein aufgeklärtes, ein geistig gewecktes

Volk sich selbst regieren und verwalten kann. «Durch Volksbildung zur Volksbefreiung», das war der Zweck, dem die 1831 ins Leben gerufene Volksschule in erster Linie zu dienen hatte.

Die junge Volksschule bedurfte aber naturgemäß des Ausbaues auf Grund der Erfahrungen. Wer stand diesen Erfahrungen näher als Schulbehörden und Lehrer? So bedeutete es nur eine folgerichtige Auswirkung des liberalen Gedankens, wenn den aufbauenden Kräften dieser für die Schule verantwortlichen Männer zu fruchtbringender Tätigkeit Gelegenheit geschaffen wurde. Diese Möglichkeit bot die Schulsynode. Sie ist das Werk eines Mannes, der als angesehener Oberamtmann, als zürcherischer Bürgermeister, als Präsident der schweizerischen Tagsatzung und als erster Erziehungsdirektor jene durch politische und kulturelle Tatkraft ausgezeichnete Periode aktiv miterleben durfte, und der bei reichen Erfahrungen im Umgange mit dem Volke und bei umfassender Bildung die Voraussetzungen zum Gesetzgeber in ausgezeichnetem Maße besaß. Es ist

Caspar Melchior Hirzel,

geb. 1793, gest. 1843.

Hirzel liebte das Volk und erkannte besonders in seiner Stellung als Oberamtmann in Knonau die nötige und mögliche Hebung der Lebensbedingungen des Volkes durch Bildung. Er gründete zielbewußt die erste zürcherische Sekundarschule, die Amtsschule von Mettmenstetten, die am 2. Oktober 1826 mit 40 Schülern und zwei Lehrern eröffnet wurde und die bereits drei Jahre später ein eigenes, neues Schulhaus beziehen konnte. Es ist aber bezeichnend für den Volksmann Hirzel, daß er nicht selber, als der geistige Führer und kraft seiner Stellung Mächtige, das Werk ausführte, sondern durch Gründung der Knonaueramtsgesellschaft, der heutigen Gemeinnützigen Gesellschaft, in demokratischer Art weiten Kreisen des Volkes Gelegenheit zur Mitarbeit gab. Er vermochte dies nur im Vertrauen auf den gesunden Sinn und auf das ehrliche Wollen seines Volkes, aber auch wohl im Glauben an die Macht der Ideale.

Festes Vertrauen zur Lehrerschaft und starker Glaube in ihre Tatkraft, sowie die überzeugte Hoffnung, daß sie die Schule hüte, pflege und ausbaue, waren deutlich auch die Voraussetzungen, die Hirzel zur gesetzlichen Festlegung der Synode führten. Daran wollen wir uns heute dankbar erinnern; dankbar dem Gründer, dankbar aber auch den Behörden und dem Volke. Unser Rückblick auf das 100jährige Bestehen der Synode und auf die Entwicklung der zürcherischen Schulen zeigt aber auch, daß Hirzel auf guten Grund gebaut hatte. Die Lehrerschaft hat sich seines weitgehenden Vertrauens würdig erwiesen.

Aufbau und geschichtlicher Ueberblick.

a) Zweck. Die Institution der zürcherischen Schulsynode stand in ihrer Art damals einzig da. Wenn auch in einigen Ländern Süddeutschlands ähnliche Einrichtungen bestanden, waren diese doch lange nicht so großzügig angelegt. Besonders kennzeichnend für die freiheitliche Auffassung und das Vertrauen der Schöpfer in die weitere Entwicklung ist die freie Fassung der Zweckbestimmung in Art. 1 des Gesetzes über die Synode vom 26. Oktober 1831. Sie lautet:

> «Die Schulsynode ist die verfassungsmäßige Versammlung der Mitglieder des Schulstandes des Kantons und der in Art. 2 bezeichneten Erziehungsbehörden. Ihr Zweck ist, die Lehrer zu treuer Ausübung ihres Berufes zu ermuntern, die Mittel zur Vervollkommnung des gesamten Erziehungswesens zu beraten und diesfällige Wünsche und Anträge an die betreffenden Staatsbehörden gelangen zu lassen.»

Im großen und ganzen ist diese Zweckbestimmung bis heute dieselbe geblieben. 1847 erhielt die Synode das Begutachtungsrecht der Lehrmittel auf der Volksschulstufe, und das Jahr 1849 brachte ihr das Recht, künftig zwei Mitglieder in den Erziehungsrat abzuordnen.

b) Organisation. Die Organisation der Synode hat im Laufe der 100 Jahre wenige wesentliche Aenderungen aufzuweisen. Von 1834 bis 1840 bestand sie aus den Lehrern aller Schulstufen,

dem Erziehungsrate und den Bezirksschulpflegen. Sie war in 12 Bezirkskapitel und 1 Kapitel der Lehrer an der Universität und der Mittelschulen gegliedert. Der Putsch von 1839 führte zu wesentlichen Aenderungen. Von 1841—1846 bestand die Synode nur noch aus den Volksschullehrern. Um die Aktionsfähigkeit des Verbandes zu schwächen, wurden nämlich die Lehrer der höhern Schulen ausgeschlossen. Man zog auch die Entfernung der besonders aktiven Sekundarlehrer in Erwägung. 1841 wurde auch die gemischte Synode, in welcher Hirzel besondere Vorzüge zu sehen glaubte, fallen gelassen. Seit 1847 gehören wieder die Lehrer aller Schulstufen der Synode an. Sonderbarerweise wurde aber das Kapitel der Lehrer an den höhern Schulen nicht wiederhergestellt.

c) Geschichte in großen Zügen.

Hirzel hatte seiner Synodengründung zwei Hauptgedanken zu Grunde gelegt:

1. Schaffung einer gesetzlichen Versammlung der Gesamtlehrerschaft und der Schulbehörden zur Mitarbeit an der Förderung des Schulwesens.
2. Gleichstellung der Schule mit der Kirche.

Die Existenzberechtigung und die Wünschbarkeit einer solchen Organisation wurde in den Behörden durchaus nicht ohne weiteres anerkannt. Es bedurfte des ganzen Einflusses Hirzels als Erziehungsdirektor und der überzeugenden Beredsamkeit eines Rektors Troll aus Winterthur, um am 15. Oktober 1831 soviel Befürworter im Erziehungsrate zu gewinnen, daß Hirzel durch Stichentscheid die Synode dem Großen Rate beantragen konnte. Die Gründung war eine Tat demokratischen Hochflugs, wie sie nur in jenen Jahren überschwenglicher Hoffnungen und leidenschaftlichen Schöpferwillens möglich war. Hirzel sollte indes an seiner Schöpfung nicht nur Freude erleben. Vorsichtig wurde die Einberufung der ersten Synode bis nach vorgenommener «Purifizierung der Lehrerschaft», d. h. Ausscheidung ungeeigneter Elemente und Aufnahme der neu ausgebildeten Lehrer, auf das Jahr 1834 verschoben. Einer Uebergangsbestimmung gemäß war Hirzel

in seiner Stellung als Erziehungsdirektor erster Synodalpräsident. Sollte er Dank erwartet haben, sah er sich schwer enttäuscht. Obschon die Stellung der Synode im Staat durch die Berichterstattungspflicht des Erziehungsrates an diese an die Grenze des Zulässigen gehoben war, verlangte die erste Versammlung mehr Kompetenzen und eine weitere Hebung des Einflusses dieser Vereinigung. Die junge Lehrerschaft, begeistert von den liberalen Ideen, in überschwenglichem Gefühl der persönlichen Freiheit, überzeugt auch von der hohen Aufgabe der Volksbildung und der Schule, wahrscheinlich auch angespornt von Leuten, die provokatorisch das unliebsame Gebilde zu Fall bringen wollten durch übergroße Forderungen, trat mit Ansprüchen auf, die letzten Endes als Versuch, die Synode zur legislativen, den Erziehungsrat zur ausführenden Behörde zu gestalten, angesehen werden müssen. Es ist wohl anzunehmen, daß man sich auf keiner Seite über die Stellung recht im klaren war, welche die Synode im Staatsorganismus einnehmen durfte und konnte.

Die reaktionäre Welle, die im Züriputsch 1839 in gefährlicher und besorgniserregender Weise anschwoll, rief die Lehrerschaft zum Kampfe um das Weiterbestehen der Schule und deren Unabhängigkeit von der Kirche auf. Die Synode wurde in den Verfassungskämpfen Partei und setzte sich mutig, ja leidenschaftlich ein für das Erbe der Regeneration. Alfred Escher sagte 1846 anläßlich einer Pestalozzifeier: «Hat doch kein Stand soviel beigetragen, unser Volk der freisinnigen Institutionen, die in unserer Verfassung niedergelegt sind, würdig zu machen, als der Stand der Volksschullehrer!» Es ist auch Tatsache, daß das kräftige Einstehen der Synode vom 31. August 1840 für Scherr und die liberale Schule wesentlich dazu beigetragen hat, die Stellung der reaktionären Septemberregierung zu erschüttern. Es war kein Zufall, daß gerade die Abstimmung über den Antrag auf Abschaffung der Synode der liberalen Opposition am 25. Oktober 1844 den ersten verheißungsvollen Sieg im kantonalen Parlamente einbrachte.

Es ist selbstverständlich, daß dieser politisierenden Lehrerschaft scharfe Gegner und Spötter erwuchsen. Die «Eidgen. Zeitung» schrieb: «Welch ein Götteranblick für unsere radikalen Kulturzöpfe, solch ein Schulparlament, einzig in seiner Art in allen

fünf Erdteilen! Wie bald wird die Zeit kommen, wo man über derlei Torheiten mitleidig lächeln wird!» Die stürmischen Kämpfer für Freiheit und Unabhängigkeit genossen indes im Volke wachsende Sympathie. Schlagwörter wie «Lehrerstaat» und «Religionsgefahr» verfingen auf die Dauer nicht mehr. Eine Volksversammlung in Bassersdorf stellte sich deutlich auf die Seite der Synode. Auch nach dem Sturz der Septemberregierung blieb die Synode politisch aktiv, handelte es sich doch in den folgenden Jahren um den Ausbau der demokratischen Verfassung und der Staatsschule.

Das politische Ringen und damit die öffentliche Tätigkeit der Synode und ihre Bedeutung verloren in der Folge in dem Maße, in welchem die liberalistisch-demokratischen Grundsätze in Verfassung und Gesetz verankert wurden und die Staatsschule gesichert werden konnte. Diese Entwicklung dürfte mit dem Schulgesetz von 1859 entscheidende Richtung bekommen haben und mit der Staatsverfassung von 1869 abgeschlossen worden sein. Es gab damals Leute, die die Aufgabe der Synode als erfüllt und deren Weiterbestehen nicht mehr als notwendig erachteten. Auch Erziehungsdirektor Sieber, der der Synode persönlich viel zu verdanken hatte, wollte sie opfern, wohl aus der Ueberlegung heraus, ihre Hauptaufgabe sei gelöst und sein Schulgesetz, das im Entwurfe vorlag, mache sie überflüssig. Das Siebersche Schulgesetz wurde aber 1872 verworfen, die Synode blieb weiter bestehen. Sie widmete sich in der Folgezeit den Aufgaben, die ihr als Fachkörperschaft zukamen: der Behandlung von Fragen der Erziehung, des Unterrichts und der Schule. Die Lehrerschaft behielt dabei stets ein offenes Auge für wichtige kulturelle und geistige Strömungen, ließ sich von kompetenter Seite orientieren und bezog Stellung, wenn es Schul- oder Lehrerinteressen wünschbar oder notwendig erscheinen ließen. Die politische und konfessionelle Neutralität, die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts beobachtet wurde, ermöglichte eine im allgemeinen ruhige Geschäftsabwicklung. Als dann in den 90er Jahren die gewerkschaftlichen Fragen an den Kant. Lehrerverein übergingen, wurden die Geschäfte, die die Gemüter bisweilen erhitzten, immer seltener. Es ist ausgeschlossen, hier auch nur eine Uebersicht der reichen außerpolitischen Tätigkeit der Synode zu geben. Die Syno-

dalberichte sind eine reiche Fundgrube für alle, die sich mit der Schule, Erziehung und ihren Grenzgebieten befassen wollen. Interessenten verweise ich gerne auf die Denkschrift von Prof. Dr. Otto Hunziker zur Feier des 50jährigen Bestehens der Synode, auf die große Schulgeschichte des Kantons Zürich und auf eine neue ergänzende Arbeit von Dr. Emil Gaßmann über die verflossenen 100 Jahre, welch letztere voraussichtlich im nächsten Synodalbericht erscheinen wird. Die Synode hat seit ihrem Bestehen durch Begutachtungen, Wünsche und Anregungen am Ausbau der Schule als eifrige Förderin mitgewirkt. Sie bot der Gesamtlehrerschaft Gelegenheit, sich mit allgemeinen Fragen auseinander zu setzen. Viele fruchtbringende Ideen nahmen ihren Ausgang von der Synode. Wohl blieben manche auf dem Papier, sei es, daß finanzielle Gründe die Verwirklichung hinderten, sei es, daß sie, ihrer Zeit vorauseilend, vorerst nur Kopfschütteln zu wecken vermochten. Ich erinnere aber an die frühzeitigen Bemühungen um Schaffung von Jugendbibliotheken (Jugendschriftenwerk), Herausgabe von Jugendzeitschriften (Schweizerjüngling). Ich möchte auch hinweisen auf die Schaffung von Volksschriften (gute Schriften), deren zwei von Sekundarlehrer Bär in Männedorf im Verlage der Synode erschienen sind. Erwähnung verdient hier auch die Arbeit der Lehrerschaft für Einführung und Förderung des Volksgesanges, der in ihren Reihen gepflegt, in die Schule hinein und ins Volk hinausgetragen wurde. Es ist dies eine Angelegenheit, die im Kampf gegen die Lehrerdirigenten vielfach übersehen wird.

Andere Gedanken wurden von Institutionen außerhalb der Synode übernommen und verwirklicht. So vertraten Lehrer Schälchlin in Andelfingen und Sekundarlehrer Amstein in Winterthur 1880 in der Synode die Schwachsinnigenfürsorge. Die Kantonale Gemeinnützige Gesellschaft gründete daraufhin 1884 auf Schloß Regensberg ein Erziehungswerk, das der Beachtung aller Menschenfreunde würdig ist. Diese Anstalt beging dieses Frühjahr die Feier ihres 50jährigen Bestehens, zu der auch der Synodalpräsident eingeladen war und die Grüße und Glückwünsche der Synode überbringen durfte. Es ist mir Herzenssache, dieses Werk der Liebe unserem Opferwillen und der Hilfsbereitschaft weitester Kreise zu empfehlen.

Wenn ich aus jüngster Vergangenheit und neuester Zeit noch zwei Geschäfte herausgreifen darf, so erinnere ich gerne an die Arbeiten für den Ausbau der Fortbildungsschulen und die Bemühungen um die Vertiefung der Lehrerbildung. Während die erstere bereits durch Gesetz erledigt ist, harrt die zweite immer noch der Behandlung durch den Kantonsrat. Wir verschließen uns der Einsicht nicht, wie gespannt die finanziellen Verhältnisse heute sind, aber wir dürfen nicht müde werden, auf die unhaltbaren Zustände in der Lehrerbildung hinzuweisen, wenn wir für unsere Staatsschule Wertvolles leisten wollen. Wohl versucht man am Seminar durch Lehrplanänderungen Verbesserungen herbeizuführen, wohl prüft man den Nutzen der Einführung eines 5. Seminarjahres; dies alles ist aber Stückwerk. Sowohl die Verlängerung der Lehrerbildung, wie auch die deutliche Trennung in allgemeine und Berufsbildung, welch letztere in ein reiferes Alter verlegt werden soll, sind Forderungen, die nicht mehr umgestoßen werden können. Trotz Krise darf man diese erst in Zukunft sich auswirkenden Fragen nicht übersehen, umso weniger, als bei heutigem stärkerem Andrang zum Lehrerberuf eine Revision praktisch leichter möglich ist. Aus diesen Erwägungen haben dieses Frühjahr Synodal- und Kantonalvorstand gemeinsam an den Kantonsrat ein dringendes Eintretensgesuch gerichtet.

Ausblick.

Nach dem geschichtlichen Rückblick und den kurzen Erwägungen über die Lehrerbildung wenden wir uns der Zukunft der Schulsynode zu. Es ist natürlich, daß in aufgewühlten Zeiten, wie der unsrigen, die in politischer, wirtschaftlicher und weltanschaulicher Hinsicht neue Grundlagen und neue Formen sucht, auch die Schule und mit ihr die Synode einer Prüfung auf Existenzberechtigung und Zweckmäßigkeit unterworfen werden, zumal ihr Organismus im Laufe der Jahre größer und schwerfälliger geworden ist. Es bildeten sich neben der Synode Lehrerverbände, die beweglicher waren und ihr einzelne Aufgaben abnahmen. Ich denke neben dem Kant. Lehrerverein, der bereits auf über 40 Jahre erfolgreicher Tätigkeit zurückblicken kann, an die Stufenkonferenzen der Volksschullehrerschaft, an die städti-

schen Lehrervereine und an die Fachvereine. Einzelne haben durch erfolgreiche Arbeit ansehnliche Bedeutung erlangt. Wir freuen uns ihrer Erfolge und bezeugen gerne, daß sich ihre Leitungen keine separatistischen Bestrebungen zuschulden kommen ließen, aber es kann doch wohl nicht mit Unrecht eine zunehmende Zersplitterung der Lehrerschaft gefürchtet werden. Gegen die heutige Synode richten sich auch Stimmen, die das reine Lehrerparlament ablehnen und an seine Stelle eine gemischte Synode setzen möchten.

Die Weiterbildung der Lehrer, die früher ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenkreises der Kapitel war, ist heute durch viele andere Institutionen ermöglicht. Aus den genannten Gründen ist die Lehrerschaft im Begriffe, sich neuerdings auf die Notwendigkeit und Form der Schulsynode zu besinnen. Angeregt durch wiederholte Aeußerungen der Konferenz der Kapitelspräsidenten, sowie anderer Kreise, wird seit einiger Zeit eine Aenderung des Reglementes der Schulsynode besprochen. Eine Vorlage für eine Totalrevision aus den Händen des frühern Synodalpräsidenten, Hrn. Seminardirektor Dr. Hs. Schälchlin, sieht eine starke Zentralisation vor, stößt aber auf erhebliche Schwierigkeiten. Aus den bisherigen Beratungen ergibt sich aber die einmütige Auffassung, daß die Schulsynode auch heute und in Zukunft ihre wichtige Aufgabe und einzigartige Bedeutung habe. Sammelt sie doch die Kräfte, die auf dem Gebiete von Unterricht und Erziehung im Kanton tätig sind, und vereinigt die Vertreter der verschiedenen Schulstufen und Schulorganisationen. Sie allein bietet der Lehrerschaft Gelegenheit, sich zum Ausbau der Schuleinrichtungen zu äußern. In der Synode setzt sich die Gesamtlehrerschaft mit geistigen Strömungen auseinander; durch sie bekennt sie der Oeffentlichkeit ihre Stellungnahme.

Geehrte Synodalen !

Schule und Schulsynode sind mit Volk und Verfassung schicksalverbunden. Gestatten Sie mir daher ein paar Worte zu unserem Staatswesen und über unsere Stellung zu ihm! Dürfen wir uns nicht unserer Demokratie freuen, ohne indes ihre

Fehler zu verkennen? Nimmt diese Demokratie heute in der Welt nicht eine besondere Stellung ein? Könnte ihr vielleicht nicht eine besondere Aufgabe zu erfüllen bestimmt sein? Sie ist in jahrhundertelanger Entwicklung entstanden und wird gehalten durch den Willen des Volkes. Aber so stark sie uns erscheint, unverletzlich ist auch sie nicht. Es braucht wohl keiner weitern äußern Zeichen mehr. Wer spürte nicht, daß wir auf einem Vulkane leben? Bisheriges wird umgewertet, in Politik, Wirtschaft und Weltanschauung. Auch unser nüchtern, ruhig denkendes Schweizervolk wird zu solchen Auseinandersetzungen gezwungen. Wir begehren zu wissen, wo wir stehen. An die Türe des Schweizerhauses klopft der Kommunismus, der, seine Herkunft aus dem Materialismus nicht verleugnend, unsere bisherigen höchsten, geistigen Werte in Frage stellt. Zertrümmerung der Demokratie und Aufrichtung des Führerstaates stammen aus einer uns fernen Ideenwelt. Große Bewegungen bemühen sich um grundlegende Aenderungen der herrschenden Wirtschaftsordnung.

Fortwährend zunehmende Rüstungen verstärken die latenten Spannungen in den Völkern um uns, und in unwirkliche Ferne entrückt erscheint uns jetzt schon jene Zeit, in der wir aus ganzem Herzen noch zu hoffen wagten, der furchtbare Weltkrieg 1914/18 wäre der letzte Krieg gewesen; es hätte die Wucht der Ereignisse den Gedanken: Nur noch Krieg dem Krieg, groß und stark werden lassen. Jede Zeit des Aufbruches zwingt zu weltanschaulicher Besinnung; denn letzte Ursache aller dieser Bewegungen und Schöpfungen ist doch der Mensch. Das Heute verlangt von uns vor allem innere Klärung und Veredlung der Gesinnung. Gesinnung ist aber Sache des Gewissens: Dieses aber gedeiht nur in der Freiheit. Wir lehnen daher sowohl jede Diktatur wie Schablone ab. Wir bekennen uns mit klarem Freimut zu dem Erbe, das uns entschlossene Vorfahren in jahrhundertelangem Ringen unter großen Opfern schufen und verliehen, zur Demokratie, d. h. zu der Freiheit, wie sie ursprünglich zu verstehen ist, zu der Freiheit, in welcher der Einzelne bei eigener, verantwortungsbewußter Entscheidung sich freudig dienend zum Volksganzen bekennt, sich gewollt den frei gewählten Führern unterstellt und ihnen sein Vertrauen treu bewahrt.

Anerkennung der Demokratie ist aber zugleich Bekenntnis zur allgemeinen Volksbildung, welche am wirkungsvollsten durch die staatliche, obligatorische Volksschule vermittelt wird. Wir erkennen wohl die Schwierigkeiten um die staatliche Schule, welche Kinder aller Weltanschauungs- und Bevölkerungskreise in sich vereinigt. Es bleibt aber unsere hohe Aufgabe, das Gemeinsame zu betonen, dem Zusammenschluß zu dienen. Im Gegensatz zum Elternhaus legt das Bekenntnis zur Demokratie uns Lehrern die Pflicht der Zurückhaltung auf, vor allem in politischer Hinsicht, manchmal auch in bezug auf die Weltanschauung.

Die öffentliche Staatsschule allein schafft allen Kindern Gelegenheit zur Bildung. Die Bestimmungen des Lehrplanes der zürcherischen Volksschule sind heute so bedeutungsvoll wie ehedem: Nicht Häufung des Wissens sei das erste Ziel der Schule, sondern Pflege des Gemüts, Prägung und Festigung des Charakters, Weckung aller geistigen Kräfte, Entwicklung entscheidungsfähiger Menschen, die sich dem Nächsten gegenüber verantwortlich wissen und die letztendlich erkennen, daß wir einer höchsten Macht außer uns unterstellt sind.

Geehrte Synodalen!

Das Bekenntnis zu dieser Schule, und als Voraussetzung dazu, das Bekenntnis zur Demokratie, verpflichten uns Lehrer auch in Zukunft zusammenzustehen, für die Staatsschule zu wirken und selbst, wenn es sein muß, für sie zu kämpfen. So haben wir denn unserer Synode beim Eintritt in das zweite Jahrhundert ihres Bestehens keine grundsätzlich neuen Aufgaben zuzuweisen. Solange das zürcherische Volk an der Demokratie festhält, soll die Synode wie bisher die Hüterin der zürcherischen demokratischen Schulen sein. Wohl ist gegenwärtig die Bedeutung der Synode kleiner als früher, das kann aber wieder anders werden. Die alte, hehre Aufgabe bleibt auch dann, wenn es uns nicht sofort gelingen sollte, der Synode neue Gestalt und ein klareres, wirkungsvolleres Gefüge zu geben.

Wie viel vermag der gute Wille zur Zusammenarbeit! Geben wir deshalb den Glauben an ihr Fortbestehen und die Hoffnung auf eine baldige Revision des Reglementes nicht auf! Vielmehr

möchte ich heute alle, und im besonderen die Leiter der Schul- und Lehrerorganisationen, herzlich aufmuntern, die Hauptziele der Synode stets im Auge zu behalten und am Auf- und Ausbau unserer Organisation tatkräftig mitzuwirken. Mit offenem Bekenntnis zu der schweizerischen Demokratie, in der freies gewolltes Dienen und gegenseitiges Vertrauen noch mehr Wirklichkeit werden möchten, in welcher für Führer und Volksgenossen das Gedeihen des Volksganzen oberstes Ziel ist, unter Hinweis auf die große Bedeutung allgemeiner Volksbildung, die die Erziehung verantwortungsbewußter Persönlichkeiten erstrebt, verbinde ich meine herzlichsten Wünsche an die Schulsynode zu ihrem Eintritt ins zweite Jahrhundert. Möge sie blühen und gedeihen und durch fruchtbare Arbeit Schule und Volk zum Segen gereichen!

Die 99. ordentliche Schulsynode ist eröffnet.